

## **Bericht**

**des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)  
gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Lindner, Stephan Thomaе,  
Dr. Marco Buschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/820 –**

### **Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Einschränkung des Verbots der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche**

#### **A. Problem**

Der Gesetzentwurf zielt auf eine Einschränkung des Straftatbestands des Verbots der Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft in § 219a des Strafgesetzbuches (StGB). Strafbar ist es danach, öffentlich, in einer Versammlung oder durch das Verbreiten von Schriften eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder Mittel, Gegenstände und Verfahren, die zum Abbruch einer Schwangerschaft geeignet sind, mit Hinweis auf diese Eignung anzubieten, anzukündigen, anzupreisen oder Erklärungen mit diesem Inhalt bekanntzugeben. Die einbringende Fraktion der FDP verweist auf ein Urteil des Amtsgerichts Gießen vom 24. November 2017, mit dem eine Ärztin wegen sachlicher Informationen darüber, dass sie Schwangerschaftsabbrüche anbiete, nach § 219a StGB verurteilt worden sei. Da die Rechtsordnung die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen unter den Bedingungen der §§ 218 ff. StGB straffrei zulasse, sei es nicht mehr zeitgemäß, bereits sachliche Informationen hierüber unter Strafe zu stellen.

#### **B. Lösung**

Die Fraktion der FDP fordert eine Novellierung des § 219a Absatz 1 StGB, die dazu führt, dass der Straftatbestand nur noch Werbung unter Strafe stellt, die in grob anstößiger Weise erfolgt. Daneben soll die Regelung um den Straftatbestand der Werbung für einen strafbaren Schwangerschaftsabbruch ergänzt werden.

#### **C. Alternativen**

Denkbar wäre nach Ansicht der Fraktion der FDP auch eine vollständige Streichung des § 219a StGB.

## **Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner**

### **I. Verlangen eines Berichts**

Die Fraktion der FDP hat gemäß § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz über den Stand der Beratungen des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/820 verlangt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### **II. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/820** in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

### **III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/820 bisher nicht beraten.

### **IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat zu der Vorlage auf Drucksache 19/820 in seiner 5. Sitzung am 21. März 2018 eine öffentliche Anhörung dem Grunde nach beschlossen. In der 9. Sitzung des Ausschusses am 25. April 2018 wurde die Beratung der Vorlage vertagt und in der 11. Sitzung am 15. Mai 2018 wurde eine öffentliche Anhörung zur Vorlage terminiert. In seiner 19. Sitzung am 27. Juni 2018 hat der Ausschuss zu dieser Vorlage sowie zu den Vorlagen auf den Drucksachen 19/93 und 19/630 die öffentliche Anhörung durchgeführt. An dieser Anhörung haben folgende Sachverständige teilgenommen:

Prof. Dr. Daphne Hahn	pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V. Bundesverband, Frankfurt am Main
Katharina Jestaedt	Kommissariat der deutschen Bischöfe Katholisches Büro in Berlin Stellvertreterin des Leiters
Dr. med. Michael Kiworr	Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Mannheim Schwerpunkt Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin
Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel	Universität Augsburg Juristische Fakultät Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Straf- und Strafrechtsprozessrecht, Medizin- und Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Ulrike Lembke	Deutscher Juristinnenbund e. V. (djb) Kommissionsvorsitzende – Europa- und Völkerrecht

Prof. Dr. Reinhard Merkel	Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaft Universitätsprofessor für Strafrecht und Rechtsphilosophie
Andrea Redding	donum vitae zur Förderung des Schutzes des menschlichen Lebens e. V., Bundesverband, Bonn Geschäftsführerin
Christiane Tennhardt	Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Berlin
Prof. Dr. Thomas Weigend	Universität zu Köln Rechtswissenschaftliche Fakultät Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

Hinsichtlich des Ergebnisses der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 19. Sitzung vom 27. Juni 2018 mit den anliegenden Stellungnahmen der Sachverständigen verwiesen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 19/820 in seiner 22. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Tagesordnung abgesetzt.

Berlin, den 16. Oktober 2018

**Stephan Brandner**  
Vorsitzender

